

Gegenstand der Förderung

Das KfW-Programm Erneuerbare Energien dient der langfristigen Finanzierung von Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien zu einem günstigen Zinssatz

Für eine zukunftsfähige und nachhaltige Energieversorgung und aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes fördert der Bund erneuerbare Energien.

Im *Programmteil "Standard"* wird die Nutzung Erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Strom bzw. Strom und Wärme in KWK gefördert.

Was wird mitfinanziert?

Maßnahmen:

- zur Errichtung, Erweiterung und zum Erwerb von Anlagen, die die Anforderungen des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts Erneuerbarer Energien im Strombereich ("EEG") vom 25.10.2008 (BGBl. 2008 Teil 1 Nr. 49, S. 2074) erfüllen.
- zur Errichtung, Erweiterung und zum Erwerb von KWK-Anlagen und Anlagen zur Wärmeerzeugung.
- Errichtung, Erweiterung, Erwerb von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) und Anlagen zur Wärmeerzeugung, die die Anforderungen des Programmteils "Premium" nicht erfüllen.

Des Weiteren steht auch zur Finanzierung von *Maßnahmen zur Nutzung Erneuerbarer Energien außerhalb Deutschlands* zur Verfügung:

- im grenznahen Bereich, sofern diese Vorhaben zur Verbesserung der Umweltsituation in Deutschland beitragen,
- im gesamten Ausland, sofern es sich um Investitionen deutscher Unternehmen handelt.

Wer kann Anträge stellen?

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden.
- Unternehmen, an denen Kommunen, Kirchen oder karitative Organisationen beteiligt sind.
- Freiberuflich Tätige.
- Landwirte (nur in Komponente 5).
- Natürliche Personen und gemeinnützige Antragsteller die wirtschaftlich tätig sind (den erzeugten Strom/die erzeugte Wärme einspeisen).

Art und Umfang der Förderung

Höchstbetrag: in der Regel maximal 25 Millionen Euro pro Vorhaben

Finanzierungsanteil: 100 % der Nettoinvestitionskosten

Auszahlung: 100 %

Bereitstellungsprovision 0,25 % beginnend zwei Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusage datum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge

Laufzeiten: 5, 10 bzw. 20 Jahre, mit 1, 2 bzw. 3 tilgungsfreien Jahren, Zinsbindung 10 Jahre

Zinssatz: 2,25 % nom. (Laufzeit 10 Jahre, 2 tilgungsfreie Jahre)

Weitere Informationen

SPITZMÜLLER AG

Brambachstraße 12, 77723 Gengenbach

Tel. 07803/9695-56, Fax 07803/7474

Email: martin.koeppe@Spitzmueller.de

Internet: www.spitzmueller.de